

# Schulbegleithund- Konzept



Ein Schulhund ist

STRES	S	FRESSER
GESPRÄ	C	HSPARTNER
WOHLFÜ	H	LFÖRDERER
M	U	TMACHER
SEE	L	ENTRÖSTER
AGGRESSIONS	H	EMMER
STIMMUNGS	U	FHELLER
SPIELPART	N	ER
TROSTSPEN	D	ER

vor allem aber ein Freund.

Dieses Konzept wurde von Leah Anisha Jansen erstellt und wird regelmäßig evaluiert und überarbeitet. So kann eine qualifizierte tiergestützte Pädagogik an der Geschwister-Scholl-Schule in Rothwesten gefördert werden getreu nach dem Motto:

*„Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!“*

- Hildegard von Bingen -

## Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformation zum Einsatz des Schulbegleithundes in der Geschwister-Scholl-Schule Rothwesten	1
2	Definitionen	4
	2.1 Definition „Schulbegleithund“	4
	2.2 Definition „Tiergestützte Pädagogik“	5
3	Ziele der tiergestützten Pädagogik	7
4	Pädagogische Begründungen für einen Schulbegleithund	4
5	Grundvoraussetzungen für die Arbeit mit dem Schulbegleithund	6
	5.1 Schulische Grundvoraussetzungen	6
	5.2 Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft	8
	5.3 Grundvoraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern	8
	5.4 Grundvoraussetzungen bei der Hundehalterin	8
	5.5 Grundvoraussetzungen des Schulbegleithundes	8
6	Ziele für die Arbeit mit dem Schulbegleithund	9
7	Der Schulbegleithund im Unterricht – exemplarische Darstellung	9
8	Dokumentation und Evaluation	
9	Literatur	
10	Anhang	



## 1 Kurzinformation zum Einsatz des Schulbegleithundes in der Geschwister-Scholl-Schule Rothwesten

Name: Mila

Rasse: Zwergpudel-Hündin (allergikerfreundliches, kurzes Fell)

Geburtsdatum: 15.03.2020

Hundehalterin: Leah Anisha Jansen, Sozialpädagogin

Ausbildung zum Schulhund bei dogik – Pädagogik mit Hund, Seligenstadt (Juni 2022)

Folgende Unterlagen vom Schulhund sind stets einzusehen:

Impfausweis

Entwurmungsprotokoll

Versicherungsnachweis

Zertifikat Schulbegleithund-Ausbildung

Darstellung der Schule:

Die Geschwister-Scholl-Schule in Rothwesten ist eine Grundschule mit Flexiblen Schulanfang, die im Landkreis Kassel in einem ländlichen Gebiet liegt. Derzeit besuchen 94 Schülerinnen und Schüler die Klasse 1-4. Die Lernenden zeichnen sich durch eine große Heterogenität aus. Aufgrund einer im Einzugsgebiet der Schule liegenden Flüchtlingsunterkunft besuchen einige Kinder mit Migrationshintergrund die Schule.

## 2 Definitionen

### 2.1 Definition „Schulbegleithund“

Schulhund – Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde

- Schulbegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Pädagogen / eine Pädagogin, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“, der allgemein nur intern bekannt ist. Außerdem beinhaltet er auch den Begriff „Klassenbegleithund“.
- Schulbesuchshunde – Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema „Hund“ in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung absolviert haben sollten.
- Therapiebegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Therapeuten, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. 2021).

Mila gehört somit zur ersten Gruppe von Schulhunden, den Schulbegleithunden.



## 2.2 Definition „Tiergestützte Pädagogik“

Unter tiergestützter Pädagogik werden alle Maßnahmen verstanden, die einen positiven Effekt auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben – und zwar durch das Zusammenarbeiten mit einem Tier. Vor allem Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten können so ihre sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ausbauen.

## 3 Ziele der tiergestützten Pädagogik

Im aktuellen Alltag haben immer weniger Kinder einen direkten Kontakt zu Tieren; zugleich steigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten. Deshalb greifen Lehrkräfte auch in Deutschland immer öfter auf den Ansatz der tiergestützten Pädagogik und den gezielten Einsatz von Tieren – insbesondere von Hunden – zurück.

Mit tiergestützter Pädagogik verfolgen Lehrkräfte und Pädagogen unterschiedliche Ziele. Es kommt dabei immer darauf an, welchen Förderbedarf ein Kind hat.

Zentrale Ziele sind folgende:

- Steigerung des Verantwortungsbewusstseins

Kinder lernen, Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Das ist eine wichtige Kompetenz hinsichtlich der Entwicklung von Verantwortungsgefühl für sich selbst und andere.

- Stärkung des Selbstwertgefühls

Gerade bei Kindern, die unter mangelndem Selbstbewusstsein leiden, kann tiergestützte Pädagogik entscheidend unterstützen. Ein Tier geht unvoreingenommen auf einen Menschen zu und das Kind kann einfach so sein, wie es ist, ohne für sein Verhalten oder seinen Charakter verurteilt zu werden. Die Anstrengung des Tieres, die Zuneigung des Kindes bzw. Jugendlichen zu gewinnen, verstärkt nochmals das eigene Selbstwertgefühl.

- Förderung des Sozialverhaltens

Tiergestützte Pädagogik bewirkt, dass die sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Tiere zeigen klare Reaktionen auf angemessenes bzw. unangemessenes Verhalten und die Kontaktaufnahme.

- Förderung der kognitiven Fähigkeiten

Durch tiergestützte Pädagogik wird auch kognitives Lernen trainiert. Über den Hund werden neue Themen- und Interessensfelder erschlossen. Die Vermittlung von fachlichem Stoff gelingt über die Einbeziehung des Hundes leichter. Vor allem die gesteigerte Konzentrationsfähigkeit und das ruhige Arbeiten lässt Lerngewinne zu.

- Förderung der Wahrnehmung

Die Wahrnehmungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden durch die Kontaktaufnahme mit dem Tier unterstützt. Das Kind muss vorsichtig auf den Hund zugehen und sein Handeln ganz bewusst den Reaktionen des Hundes anpassen. Außerdem übt das Kind im Umgang mit einem Schulbegleithund die genaue Beobachtung, z.B. die Beobachtung der Körpersprache des Hundes.



- Zulassen von Körpernähe

Durch das Streicheln des Fells und das Fühlen der Wärme erleben Kinder ein Gefühl von Geborgenheit. Außerdem lassen sie Nähe zu und erproben sich im Nähe-Distanz-Verhalten, das manchen Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten schwerfällt.

- Verbesserung des Gruppenklimas

Der Einsatz eines Schulbegleithundes kann die Gruppendynamik einer Klasse oder Gruppe positiv beeinflussen. Die Kinder lernen gemeinsam Verantwortung für das Tier zu übernehmen, so zum Beispiel leise zu arbeiten. Außerdem werden gemeinsame, gruppenstärkende Aktivitäten mit dem Hund unternommen.

- Einhaltung von Regeln

Der Umgang mit einem Tier erfordert die Festlegung von Verhaltensregeln. Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum Tier suchen, müssen also lernen, sich an Regeln zu halten, die vorgegeben bzw. gemeinsam erarbeitet wurden.

- Förderung des Umweltbewusstseins

Durch die tiergestützte Pädagogik erhalten Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu verantwortungsvollem Umgang mit Natur und Umwelt. Im Idealfall entwickeln sie dadurch mehr Umweltbewusstsein.

#### **4 Pädagogische Begründungen für einen Schulbegleithund**

- Ein Schulbegleithund schafft ein besseres Schulklima und Klassenklima

Ein Schulhund verbessert das emotionale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und schafft eine entspannte Kontaktaufnahme und effektiveres Lernen miteinander. Dies gilt sowohl für Lernende als auch für Lehrende.

- Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Kritik und Aggressionen

Hunde reagieren auf rücksichtsloses Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie Kindern auf neutrale, nicht vorwurfsvolle oder wertende Weise, dass unkontrolliertes Handeln nicht sozial akzeptiert ist. Die grundsätzlich meist bedingungslose Akzeptanz des Tieres macht die Kritik für Heranwachsende leichter annehmbar und lässt mehr Frustrationstoleranz entstehen. Besonders „Auszeiten“ und „Nachdenkzeiten“ mit dem Hund führen zu Reflexion, konstruktiven Lösungen und Verhaltensänderung.

- Hunde ermutigen Menschen

Die bereits erwähnte bedingungslose Annahme eines Hundes stärkt Schülerinnen und Schüler. Dieser „Ermutigungs-Effekt“ zeigt sich in einer gelingenden Kommunikation mit dem Hund, die ein überzeugendes, klares und zugleich freundliches Auftreten des Kindes voraussetzt. Jedes Kommando für den Hund führt nur dann zum Erfolg, wenn es mit innerer Entschlossenheit ausgesprochen und konsequent verfolgt wird.

- Ein Schulbegleithund fördert die Gemeinschaft

Ein Schulhund kann als „sozialer Katalysator“ dienen und darüber leichter mit und zwischen Kindern Kontakte knüpfen lassen. Soziale Beziehung und gemeinsame Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler verstärken sich positiv. Besonders in sich gekehrte Kinder bringen sich aktiver in das soziale Geschehen ein.



- Hunde fördern Sensibilität und Empathie

Die Begegnung und Partnerschaft mit einem Hund sensibilisiert für den Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Das Wahrnehmen von Signalen des Gegenübers, vor allem im Bereich der Gestik, Mimik, Körperhaltung und der nonverbalen Kommunikation wird durch die Arbeit mit dem Hund gestärkt.

- Ein Hund ist in seinen Reaktionen authentisch

Kinder lernen Signale und Körpersprache des Hundes kennen und verstehen. Die Wahrnehmung von Freude, das Suchen nach Nähe, der Wunsch nach einer Aufgabe, Trauer, Ärger, Angst und Unwohlsein des Hundes zu erkennen, schult die Kinder in ihrer Beobachtungsgabe. Wenn ein Hund keine Ansprache mag, zieht er sich zurück. Er bietet mit diesem Verhalten ein deutliches Vorbild für eigenes Abgrenzen und Handeln.

- Ein Hund hilft den Schülern beim Lernen und beim aufmerksam sein

Sucht sich der Hund einen stillen Platz im Klassenraum, erkennt die Klasse sofort, dass es zu laut ist. Der Hund dient damit als Lautstärke- und Stimmungsindikator.

- Ein Hund gibt Kindern Selbstvertrauen

Ein Hund gibt Kindern Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, indem der Umgang mit dem Hund Erfolgserlebnisse und Zuneigungsbekundungen zulässt.

- Hunde sind gute Partner von Förderschülern

Kinder mit besonderem Förderbedarf erleben über den Hund Selbstwirksamkeit und Motivation für ihr Lernen. Das Tier urteilt nicht über fehlende Leistungen oder schlechte Noten. Er eignet sich als Vorlesehund und damit als guter Zuhörer – auch bei schwachen Lesefertigkeiten. Der Hund beurteilt einen Menschen über die Wahrnehmung seiner Bedürfnisse nach Spielen, nach Aufgaben erledigen oder „in Ruhe gelassen werden“. Er macht dem Kind immer wieder neue Angebote zu angemessener Kontaktaufnahme. Grundvoraussetzungen für die Arbeit mit dem Schulbegleithund

## 5.1 Schulische Grundvoraussetzungen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Hessen informiert in einer Handreichung zu Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulbegleithundes (vgl. September 2015). Dabei ist in pädagogischer Hinsicht zwischen Schulbegleithunden und Therapiebegleithunden zu unterscheiden. Aufgegriffen werden folgende Aspekte:

- Genehmigung des Schulbegleithundes,
- Befähigung von Hund und Hundehalterin,
- Räumlichkeiten in der Schule,
- Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz,
- Versicherung.

### Genehmigung des Schulbegleithundes

Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 HSchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 HSchulG bedarf. Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im



Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 HSchulG). Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz zum Einsatz eines Schulbegleithundes sieht § 65 Abs. 2 HSchulG nicht vor; gleichwohl sollte eine Beteiligung der Schulkonferenz nach § 65 Abs. 1 HSchulG sowie weiterer Mitwirkungsorganen wie dem Elternbeirat selbstverständlich sein. Sinnvoll ist die Beteiligung des Schulträgers, da sich beim Einsatz eines Schulbegleithundes Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen. Es wird angeregt, dass die Schule zuvor Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt aufnimmt; dies gilt insbesondere dann, wenn der Hund nicht nur einmalig in der Schule zum Einsatz kommen soll. Im vorliegenden Fall ist eine Genehmigung der schulischen Arbeit mit dem Schulhund durch den Landkreis Kassel sowie das Veterinäramt Kassel erteilt worden. Auch die Schulordnung der Geschwister-Scholl-Schule Rothwesten steht im Einklang mit dem Einsatz eines Schulbegleithundes.

#### Befähigung des Hundes und Hundehalterin

Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Team-Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen. Frau Jansen und Mila haben ihre Ausbildung beim Institut dodik-Pädagogik mit Hund im Jahr 2021/22 absolviert. Bei Mila handelt es sich um einen Zwergpudel, eine menschen- und kinderfreundliche Rasse. Es gilt, die Bedürfnisse des Hundes im schulischen Alltag zu erkennen und Überforderungen zu vermeiden. Von einer grundsätzlichen Passung von Zwergpudel und Grundschülerinnen und Grundschülern ist auszugehen.

#### Räumlichkeiten in der Schule

Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht erforderlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich in den Klassen zugeführt werden kann. Im vorliegenden Fall hat Mila einen Rückzugsort im Raum der Sozialpädagogin Frau Jansen. Zudem hat sie in dem Klassenraum, in dem sie mit Schülerinnen und Schülern arbeitet, ein Körbchen als Ruhe- und Rückzugsort.

#### Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz

Es gelten die Hessische Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler und die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht, Beschluss der KMK vom 09.09.1994 i. d. F. vom 27.02.2013 ([www.kmk.org/fileadmin/doc/Bildung/Pdf.../RISU-KMK](http://www.kmk.org/fileadmin/doc/Bildung/Pdf.../RISU-KMK)), wonach der Umgang mit Tieren im Unterricht grundsätzlich erlaubt ist. Lebende Tiere können im Unterricht eingesetzt werden, es sei denn, es handelt sich um giftige Tiere oder um Tiere, die Krankheiten übertragen. Darüber hinaus wurde mit Erlass darauf hingewiesen, dass sicherzustellen ist, dass Kinder, die in Verdacht stehen allergische Reaktionen zu zeigen, nicht in Kontakt mit dem Hund kommen und die räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen für eine Trennung vorhanden sind.

Hinsichtlich von Fragen der Hygiene und Zuständigkeit finden sich entsprechende Regelungen in den §§33 bis 36 Infektionsschutzgesetz und in § 149 Hessisches Schulgesetz bzw. §§ 9,10 Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD). Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Der Hund erhält keinen Zugang zur Schulküche und auch nicht zur Turnhalle aufgrund des vibrierenden Turnhallenbodens.

Auch die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Hunde-Verordnung sind zu beachten. Danach darf der Einsatz des Hundes in der Schule nicht mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sein. Der Tierhalter muss über die, für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres, erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.



Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen (Impfkalender) und regelmäßig vom Tierarzt untersucht werden. Frau Jansen verpflichtet sich, regelmäßige Impfungen und Entwurmungen durchführen zu lassen. Dies wird im Gesundheitsattest des Hundes, das einzusehen ist, vermerkt.

Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hände waschen) durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Hund und sein Verhalten vorbereitet.

Es werden Fragen wie „Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden?“ usw. im Vorfeld vor dem ersten Hundekontakt erörtert.

Mit der hundeführenden Person wird der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen.

### Versicherung

#### a) Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht positiv entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Hessen (UKH). Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund. Grundsätzlich ist die Schulleitung für die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich (§ 59 Abs. 8 HSchulG). Dazu gehört auch der Einsatz des Schulhundes.

#### b) Haftpflichtversicherung

Bezüglich möglicherweise eintretender Sachschäden muss vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden. Im Falle von verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten. Der Schulhund ist über die Hundehalterin haftpflichtversichert.

## **5.2 Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler, des Kollegiums und der Elternschaft**

Die Akzeptanz von Schülerinnen und Schülern, dem Kollegium und der Elternschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Arbeit mit dem Schulbegleithund. Deshalb informierte die Schulleitung der Schule, Frau Dietz, auf der Gesamtkonferenz vom 01.12.2021 über die von Frau Jansen geplante Arbeit mit dem Schulbegleithund. Der Einsatz des Schulbegleithundes wurde von den Gremien einstimmig befürwortet. Es folgte ein Informationsbrief an die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der Schule. In diesem Brief wurden die Eltern gebeten, Angaben zu möglichen Tierhaarallergien ihrer Kinder bzw. zu besonderen Ängsten im Umgang mit einem Hund zu machen. Frau Jansen bot auch Informationsgespräche an. Das Kollegium steht dem Schulhund offen gegenüber. Festgehalten wird, dass der Hund zunächst nur in der Lerngruppe von Frau Jansen eingesetzt wird und ein Kontakt zum Schulhund nur über Frau Jansen stattfindet.

## **5.3 Grundvoraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern**

Bei der Abfrage bei den Eltern wurden keine massiven Allergien auf Hundehaare und keine pathologischen Ängste vor Hunden bei den Lernenden deutlich. Auch bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, bei denen häufig keine Sozialisation mit Hunden vorliegt, sind offensichtlich keine größeren Vorbehalte zu erkennen.





Es erfolgte eine gründliche Vorbereitung auf den Einsatz des Schulbegleithundes im Unterricht. Frau Jansen informiert die Kinder der involvierten Klasse (zunächst soll der Schulhund nur in einer Lerngruppe bzw. Fördergruppe eingesetzt werden) zum richtigen Umgang mit dem Schulhund und der Deutung der Körpersprache des Hundes. Ängstliche Kinder erhalten Gelegenheit, ihre Ängste zu äußern, es wird festgelegt, dass kein Kind mit dem Schulhund arbeiten muss! Alle Schülerinnen und Schüler werden immer wieder neu angelernt, angemessen auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig wahrzunehmen! Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich ihrerseits rücksichtsvoll und artgerecht mit dem Hund umzugehen. Die Kinder werden angeleitet, ihre Hände regelmäßig, besonders vor ihrer Nahrungsaufnahme, zu waschen.

#### **5.4 Grundvoraussetzungen bei der Hundehalterin**

Frau Jansen hat eine vertrauensvolle Beziehung zur Hündin und besitzt theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit ihr. Mila wird auch im häuslich-familiären Bereich adäquat und mit Familienanschluss versorgt. Frau Jansen trägt die Verantwortung für die medizinische Gesunderhaltung des Hundes, beachtet Tierschutzgesichtspunkte und hat sich im Bereich der tiergestützten Pädagogik weitergebildet. Frau Jansen steht im Austausch mit anderen Schulhund-Haltern.

Eine vertrauensvolle Bindung zwischen Frau Jansen und Mila ist eine wichtige Voraussetzung, um den regulären Unterricht störungsfrei abhalten zu können bzw. die Hündin gezielt in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Eine Unterordnung des Hundes und das Befolgen von Kommandos erfolgt bei diesem Team ohne viele Worte und wird nonverbal durch Gesten bzw. gesicherte Handzeichen unterstützt. Der Hund orientiert sich so an der Besitzerin und ihren Erwartungen. Frau Jansen hat so ausreichend Kapazitäten zur inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts.

#### **5.5 Grundvoraussetzungen des Schulbegleithundes**

Die Pudeldame Mila hat ein menschenorientiertes Wesen, ist frei von aggressiven Verhaltenstendenzen, ist ruhig und ausgeglichen, belastbar, freudig und freundlich.

Sie verfügt über einen ausgereiften Grundgehorsam und ein freundliches Begrüßungsverhalten. Mila ist gut sozialisiert und ausgebildet und ist äußerst verträglich mit Kindern.

Sie zeigt entschärfendes Verhalten, zieht sie sich zurück, wenn es ihr „zu eng“ wird. Sie kann allein sein, nimmt Futter sanft an, ist nicht bellfreudig, nicht geräuschempfindlich oder ängstlich und bleibt ruhig auch bei größeren Menschenansammlungen. Wichtig ist, dass sie nicht überfordert werden darf. So soll sie als Schulhund nur an einem Tag in der Woche für maximal zwei Unterrichtsstunden eingesetzt werden. Danach ruht sie im Zimmer der Sozialpädagogin oder wird von anderen Betreuungspersonen abgeholt.

### **6 Ziele für die Arbeit mit dem Schulbegleithund**

Aus den oben genannten Grundaussagen ergeben sich folgende Ziele für die Arbeit mit dem Schulhund:

#### Erziehung mit dem Hund

Der Hund kann als sozialer Katalysator wirken zwischen Lernenden und Lehrkraft, im Klassengefüge sowie in der Begegnung mit anderen Menschen. Der Hund kann eine erziehende Wirkung haben, vermittelt Achtung und Empathie. Der Schulbegleithund unterstützt die Arbeit der Lehrkraft in den Bereichen Emotionalität, Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten, Sprache und Kommunikation (vgl. Agsten, Lydia: 2009: 6f).



## Erziehung durch den Hund

- Befriedigung essentieller Bedürfnisse
  - individuelle Bedürfnisse (z. B. Liebe, Beachtung, Anerkennung)
  - soziale Bedürfnisse (z. B. soziale Bindung, Zugehörigkeit)
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
  - nonverbal
  - verbal
- Ganzheitliche Förderung
  - physisch
  - psychisch
  - emotional
  - sozial
- Vermittlung von Verhaltensregeln
  - Müll wird nicht auf den Boden geworfen
  - Wir verhalten uns leise
  - Wir nehmen Rücksicht

## Ziele in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler

- Individuelle Lern- und Verhaltensziele mit den Lernenden festlegen und evaluieren
- Beziehungsaufbau und -gestaltung
- Unterrichten und Begleiten der Lernenden
- Sicherheit im Umgang mit dem Hund
- ausgeglichenes Gruppengeschehen
- Regeln und Rituale unterstützen die Lehrperson in ihrer Erziehungsfunktion
- der Schulbegleithund motiviert und lässt Emotionen zu
- Übernahme von Verantwortung:
  - für sich und das eigene Verhalten (Lautstärke, Bewegungen)
  - für den Schulhund
  - für die Lerngruppe

## Aufgabenerfüllung, Verantwortungsübernahme und Dienste

- Wasser geben
- „Gassi gehen“ mit Kotbeseitigung
- Säubern von Wassernapf, Leine, Hundespielzeug etc.

## Gestaltung von sozialer Interaktion

- innerhalb der Gruppe
- zur Lehrperson

## Gemeinsame Entspannung

- Streicheleinheiten
- Spaziergänge



## 7 Der Schulbegleithund im Unterricht – exemplarische Darstellung

Der regelmäßige Einsatz eines Schulbegleithundes in Unterricht und Schule ist für das Tier äußerst herausfordernd. Um den Stress zu reduzieren, wird die Hündin nur dosiert in einer Lerngruppe bzw. in Einzelfördersettings eingesetzt. Frau Jansen achtet darauf, dass es der Hündin während des Schultages gut geht. Sie wird langsam an neue Aufgaben herangeführt. Sie begleitet Frau Jansen in die Schule und lernt in unterrichtsfreier Zeit die Räumlichkeiten kennen. Während der Unterrichtsstunden verbleibt sie zu Beginn im Sozialpädagoginnen-Zimmer und kann sich an die ungewohnte Geräuschkulisse gewöhnen. In der Eingewöhnungsphase begleitet die Hündin Frau Jansen lediglich in die Lerngruppe, die vorab sehr gut auf den Umgang mit Mila vorbereitet wurde. Frau Jansen achtet auf mögliche Beschwichtigungssignale des Tieres wie Schmatzen, über das Maul lecken, Ohren anlegen oder Schwanz einziehen und nimmt sie aus entsprechenden Situationen heraus oder unterstützt sie in deren Bewältigung. In erster Linie soll Unterricht mit fachlicher Vermittlung stattfinden, so dass Mensch und Hund ein Team bilden, das sich „blind“ versteht.

Zu Beginn der unterrichtlichen Sequenz darf die Hündin den Raum erkunden. Sie läuft ohne Leine. An der Tür des Klassenraumes wird ein Hinweisschild aufgehängt, dass der Schulbegleithund heute im Unterricht ist und ein Betreten des Klassenraumes nur in Notfällen bzw. auf sehr störungsarme Weise erfolgen darf. Die Schülerinnen und Schüler nehmen danach leise ihre Plätze ein. Der Hund begrüßt die Kinder, die ihre Hand nach unten zum Beschnuppern zeigen. Nach diesem Begrüßungsritual legt sie sich auf ihre Decke und verbleibt in ihrem geschützten Raum mit Wassernapf und Knabberspielzeug. Mila hat die Möglichkeit diesen Schonraum selbstständig aufzusuchen oder zu verlassen. Von dort aus startet sie zu Arbeitsaufträgen, die ihr gegeben werden. Diese Übungen, zum Beispiel das Rad drehen, um für die Lernenden Arbeitsaufträge zu generieren, werden immer wieder wiederholt und ausgebaut. Dabei muss Frau Jansen auch kleine Stresssymptome ihres Hundes erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen. Klare Signale von Frau Jansen erhöhen die emotionale Stabilität des Hundes und beugen Unsicherheiten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor. Ein Abschlussritual, bei dem das Tageskind sich stellvertretend für alle Kinder vom Hund verabschiedet und Mila mit einem Leckerli belohnt, beendet den Unterricht (vgl. Beetz 2021: 19f).

Die Kommunikation zwischen Frau Jansen und Mila findet verbal und nonverbal statt. In der überwiegenden Zeit des Unterrichtes wird dem normalen Unterrichtsgeschehen nachgegangen. Das heißt, Frau Jansens Aufmerksamkeit liegt auf den Schülern und Schülerinnen und der Vermittlung der fachlichen Lerninhalte. Die hunde-gestützte Pädagogik in der Schule funktioniert nur, wenn eine gute Bindung zwischen Hündin und Halterin besteht. Der Hündin orientiert sich automatisch an der Halterin und diese muss sicher sein, dass es zu keinen gefährlichen Situationen mit den Lernenden kommt. Voraussetzung hierfür ist neben einer guten Bindung ein adäquater Charakter des Schulhundes und eine gute Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich an die Anwesenheit des Hundes gewöhnen. In den ersten Wochen lässt sich eine Ablenkung durch den Hund nicht vermeiden.

Mila wird zudem gezielt in der Einzel- oder Kleingruppenarbeit eingesetzt. So sollen zum Beispiel Kinder mit Konzentrationsstörungen die Möglichkeit erhalten, eine kurze Kontaktaufnahme mit Mila zu erhalten, um dadurch wieder zur Ruhe zu kommen.



## 8 Dokumentation und Evaluation

Die Dokumentation und Evaluation der Arbeit mit dem Schulbegleithund erfolgt auf verschiedene Weise. Im Klassenbuch wird vermerkt, an welchen Tagen Mila in der Schule anwesend war. Auch wird hier vermerkt, wie Mila eingesetzt wurde (Präsenz-Kontakt, Aktive Beteiligung, Direkte Arbeit). Auch Besonderheiten werden hier notiert. Ziele für einzelne Schüler, wie auch die gesamte Lerngruppe, die vorab notiert wurden, werden in Gesprächen mit den Lernenden evaluiert. Teilweise werden einzelne Stunden durch Filmaufnahmen dokumentiert. Milas Verhalten und besondere Vorkommnisse werden gemeinsam analysiert.

## 9 Literatur

- Agsten, Lydia (2009): HuPäsch. Hunde in der Schule – und alles wird gut? Norderstedt.
- Beetz, Andrea (2021): Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. Reinhardt Verlag. München.
- Lederle, Sabine / Schwarz Isabell (2021): dogik - Pädagogik mit Hund / Schulbegleithundausbildung Seligenstadt.
- Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. 2021 unter: [schulbegleithunde.de](https://schulbegleithunde.de) – [Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e. V.](https://schulbegleithunde.de)



## 10 Anhang

### **Regeln im Umgang mit der Schulhündin „Mila“**

- 1 Der Hund fühlt sich wohl, wenn es leise ist.
- 2 Der Hund möchte nur an seinen Lieblingsstellen gestreichelt werden.
- 3 Nach dem Hundekontakt müssen die Hände gewaschen werden.
- 4 Nur ein Kind arbeitet mit dem Hund.
- 5 Auf seinem Ruheplatz wird der Hund nicht gestört.
- 6 Den Hund seitlich von vorn begrüßen, so dass er dich sehen kann.
- 7 Abfall gehört in den Mülleimer.
- 8 Wir gehen langsam, wenn der Hund da ist.
- 9 Der Hund darf seine Sachen behalten!
- 10 Nur ein Schüler / eine Schülerin spricht mit dem Hund.
- 11 Der Hund darf entscheiden, wohin er geht.
- 12 Fütterung des Hundes nur mir Erlaubnis

(vgl. <https://schulbegleithunde.de/regeln-schulhund-sekundarstufe/>): 22.12.2021

